

Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 28.04.2017

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Michaela Benkart-Weyer, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Anton Fleckenstein, Peter Gowor, Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Christian Weyer

Abwesend: Susanne Selke

TOP 1 bis TOP 3 nichtöffentlich

TOP 04 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten für den Dorfplatz

Die Metallbauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes wurden vom Büro Arc.grün, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner GmbH aus Kitzungen beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 20.04.2017 um 11.00 Uhr lagen drei Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma SMB aus Arnstein mit einer geprüften Angebotssumme von 60.574,25 € brutto ein.

Die Kostenberechnung des Architekten anhand belief sich auf 51.175,47 € brutto. Somit übersteigt die Angebotssumme der Firma SMB aus Arnstein die Kostenberechnung um 9.398,78 € bzw. 18 %. Diese Überschreitung der Kostenberechnung begründet sich in der Tatsache, dass die Auftragsbücher der Firmen derzeit voll sind. Aus diesem Grund wurden auch nur drei Angebote von den 15 aufgeforderten Firmen eingereicht.

Die Firma SMB aus Arnstein ist dem Architekten aus vergleichbaren Projekten bekannt. Die Firma besitzt die notwendige Sachkunde für die ausgeschriebenen Leistungen. Das Büro Arc.grün, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner GmbH empfiehlt den Auftrag für die Metallbauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes zum Angebotspreis von 60.574,25 € brutto an die Firma SMB aus Arnstein zu vergeben.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters ergaben sich aus dem Gremium keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für die Metallbauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes zum Angebotspreis von 60.574,25 € brutto an die Firma SMB aus Arnstein zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der hydraulischen Berechnung des gesamten Kanalnetzes der Gemeinde

In der Sitzung am 10.12.2015 beauftragte der Gemeinderat die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit den Ingenieurleistungen zur Untersuchung des Abwasserkanalsystems in Neustadt mittels Kamerabefahrung.

Die Kamerabefahrung wurde mittlerweile in Neustadt von der Firma Roos aus Altfeld durchgeführt und von der Auktor Ingenieur GmbH auf vorhandene Schäden begutachtet. Bevor jedoch in bauliche Instandhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz investiert wird, sollte das komplette Kanalnetz hydraulisch überrechnet werden. Gerade im Hinblick auf die anstehende Generalsanierung in der Siedlung kann die Dimension der Kanäle bei einem Neubau der Kanalleitungen dadurch eventuell teilweise reduziert werden, da die Berechnungen heute mit Hilfe modernster Technik wesentlich detaillierter und realitätsgetreuer durchgeführt werden können. Jede Reduzierung des Querschnittes eines Hauptkanals bedeutet für die Ausführung natürlich eine wesentliche Einsparung bei den Baukosten und gerade in engen Straßen auch einen Platzgewinn für die übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen. Durch die Ergebnisse der hydraulischen Überrechnung werden hydraulische Reserven und Engpässe im Kanalnetz deutlich. Diese können als Entscheidungsgrundlage für die Art einer möglichen Sanierung herangezogen werden. So ist bei hydraulischen Reserven eventuell auch eine Sanierung im Inlinerverfahren möglich, was – gerade in Gebieten, in denen kein Straßenausbau ansteht – zu enormen Kosteneinsparungen führen kann.

Außerdem kann durch diese Berechnung eine ganzheitliche Betrachtung des gemeindlichen Kanalsystems inkl. aller Sonderbauwerke erreicht werden, was bei dem früheren Berechnungsverfahren nicht möglich war. Dadurch können Informationen erhalten werden, darüber ob und wo eventuell noch Reserven für den Anschluss weiterer Einleiter (z. B. neues Baugebiet) bestehen. Somit können durch diese Berechnung Fehlinvestitionen für die Zukunft im Kanalnetz vermieden werden.

Vor der eigentlichen Überrechnung sind umfangreiche Bestandserhebungen über Einzugsflächen, Versiegelungsgrad und Geländeneigung erforderlich. Diese werden überwiegend vor Ort erfasst. Allerdings können auch Luftbilder bei der Bestandserfassung behilflich sein.

Gemäß Angebot vom 15.03.2017 bietet die Auktor Ingenieur GmbH diese hydraulische Überrechnung (inkl. der genannten Vorarbeiten) des ca. 9 km langen Kanalnetzes von Neustadt für 7.200,- € netto (entspricht ca. 0,80 €/lfdm) zzgl. 5 % Nebenkosten an. Bei gleichzeitiger Beauftragung des gesamten Kanalnetzes von Neustadt und Erlach (Gesamtlänge ca. 15 km) bietet die Auktor Ingenieur GmbH diese Leistung für pauschal 11.000,- € netto (entspricht ca. 0,73 €/lfdm) zzgl. 5 % Nebenkosten an. In Gesprächen des zweiten Bürgermeisters Klaus Schwab mit Herrn Rehbein, dem Geschäftsführer der Auktor Ingenieur GmbH, konnte erreicht werden, dass vorerst nur das Kanalnetz von Neustadt beauftragt wird, allerdings zu dem günstigeren Einheitspreis von 0,73 €/lfdm. Im Ortsteil Erlach fallen diese Leistungen frühestens in einigen Jahren, nach der dort auch noch durchzuführenden Kamerabefahrung, an und werden dann separat beauftragt.

Auf spezielle Nachfrage des Bürgermeisters ergaben sich von Gemeinderatsmitglied Christian Weyer und Dritter Bürgermeisterin Rosalinde Grübel verschiedene Fragen, die aber alle vom Zweitem Bürgermeister Klaus Schwab oder Herrn Bürgermeister Morgenroth zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden. Abschließend erläuterte der Zweite Bürgermeister Schwab, dass die hydraulische Überrechnung in Papierform erfolgen wird und später dann im RIS eingestellt werde. Für den Ortsteil Erlach gehe er von einem Beauftragungszeitraum von ca. 5-6 Jahren aus. Er bat aber die Dringlichkeit für Neustadt zu erkennen und empfahl sich nicht zu verzetteln.

Der Gemeinderat beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH mit der hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes von Neustadt. Die Vergütung hierfür beträgt gemäß Angebot vom 15.03.2017 und der zwischen dem Zweiten Bürgermeister Klaus Schwab und Herrn Rehbein, dem Geschäftsführer der Auktor Ingenieur GmbH, getroffenen Vereinbarung pauschal 6.570,- € netto, das entspricht 0,73 €/lfdm, zzgl. 5 % Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Beratung und Beschlussfassung eines Zuschussantrags des Erlacher Carneval Vereins
---------------	--

Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates über einen Zuschussantrag des Erlacher Carnevalvereines. Der ECV möchte von der Gemeinde einen Zuschuss für die monatlichen nicht gedeckten Kosten des Mietzinses für das Vereinsheim „Kroackenest“ erhalten.

Der Vorsitzende informierte, dass der Verein bereits vor Jahren an die Gemeinde herangetreten sei. Es wurden auch Verhandlungen mit dem ECV geführt, dann sei aber eine gewisse Verzögerung eingetreten. Seit ein paar Monaten, speziell aber seit einigen Wochen, gebe es jetzt einen intensiven Kontakt mit den Vereinsvorständen sowie eine konstruktive Zusammenarbeit und einen intensiven Meinungsaustausch. Vom Verein wurden genaue Zahlen zum bekannten Mietdefizit dargelegt, die auch dem Gemeinderat schon zur Kenntnis gegeben wurden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll das bekannte und ausreichend dargelegte Mietdefizit des ECV vom Gemeinderat für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren bis zu einem gewissen Limit übernommen werden.

Fragen zum dargelegten Sachverhalt ergaben sich nicht mehr, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab wies nur noch einmal ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Erlacher Carnevalvereines für den Ortsteil hin.

Der Gemeinderat beschließt, den Erlacher Carneval Verein für die nächsten 24 Monate bei den Mietzahlungen für das ECV-Heim finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08	Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Sanierung der eigenen Trinkwasserversorgung der Gemeinde
---------------	---

Am 30.03.2017 wurden in nichtöffentlicher Sitzung dem Gemeinderat durch das Planungsbüro BaurConsult aus Haßfurt vier mögliche Varianten der Sanierung der eigenen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main vorgestellt. Diese Varianten wurden in mehreren Besprechungen sowie Ortsterminen zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, dem Landratsamt Main-Spessart (Gesundheitsamt und Wasserrecht) sowie der Gemeinde erarbeitet.

In der Bürgerversammlung am 27.04.2017 wurden diese vier Möglichkeiten der Sanierung der Trinkwasseranlage nun den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde erstmals vorgestellt.

Ziel der Gemeinde war und ist es, die eigene Trinkwasserversorgung durch die gemeindlichen beiden Trinkwasserquellen zu erhalten und ggf. auch auf den Ortsteil Erlach auszuweiten.

Da die zu erwartenden Kosten nach der aktuellen Kostenschätzung für die Gemeinde sowie deren Bürgerinnen und Bürgern nicht ganz unerheblich sind, müssen sämtliche Möglichkeiten einer Förderung geprüft werden.

Die derzeit gültige Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas2016) setzt voraus, dass – um den zweiten Schwellenwert der Förderung zu bekommen – Investitionen in den vergangenen 25 Jahren (vorher 20 Jahre) von ca. 3,7 Mio. EUR getätigt wurden. Ist dies der Fall, würde die Sanierung von leitungsgebundenen Anlagen (Trinkwasserleitungen) mit pauschal 120,00 € je laufenden Meter sanierter Leitung gefördert.

Da bei der geplanten Sanierungsmaßnahme der Zuleitungen der Quelle zum neuen Hochbehälter, sowie der Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Bereich der Hauptstraße ca. 5.000 Meter Leitungen zu erneuern sind, wäre eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von ca. 600.000,00 € dem Grunde nach möglich. Weiterhin kommen bei der Sanierung des Trinkwassernetzes in der Siedlung weitere 1.600 Meter (192.000,00 €) hinzu.

Da die Gemeinde aber in den letzten 25 Jahren lediglich rund eine Million Euro ins eigene Trinkwassernetz gesteckt hat, ist dieser Schwellenwert bei weitem nicht erreicht. Zudem muss für die Inanspruchnahme der Förderung die Gesamtmaßnahme bis spätestens 31.12.2019 komplett abgeschlossen und abgerechnet sein.

Da dies jedoch keinesfalls zu schaffen ist, aber gleichzeitig die Gemeinde auf die Förderung der möglichen rund 800.000,00 € nicht verzichten kann und will, soll die Gesamtansanierung in zwei Abschnitte aufgeteilt werden.

Der erste Abschnitt betrifft unter anderem den Bau des Maindükers für die Versorgung mit Trinkwasser während der Sanierungsphase der beiden eigenen Quellen über das Ortsnetz Erlach mit Fernwasser der FWM. Weiterhin dient der Düker in der Zukunft als mögliche Notversorgung bei einem Ausfall der eigenen Quellen. Anschließend sind die beiden Quellen zu sanieren. Nach der Sanierung der Quellen ist festzustellen, ob eine Versorgung des Ortsteils Erlach durch die eigenen Quellen möglich ist, das heißt ob die Schüttung beider Quellen für die Versorgung beider Ortsteile ausreichend ist. Je nach dem wird der neue Hochbehälter in den dafür entsprechenden Dimensionen (400 m³ nur für die Versorgung Neustadt bzw. 600 m³ für die Versorgung Neustadt und Erlach) gebaut. Der neue Hochbehälter wird als Gegenbehälter an das vorhandene Ortsnetz angeschlossen. Weiterhin wird im Hochbehälter die neue Wasseraufbereitung für den künftigen Betrieb des neuen Leitungsnetzes und des direkten Anschlusses des Hochbehälters an die Quelle installiert bzw. integriert.

Zu prüfen ist noch, ob die direkte Anbindung des Hochbehälters an die bestehende Quelleitung im ersten Sanierungsabschnitt oder erst im zweiten Abschnitt zu bauen ist. Dies ist einerseits von der bis dahin zu errechnenden Bausumme, welche ja ausschlaggebend für die Erreichung des Schwellenwertes für die mögliche Förderung ist, abhängig. Andererseits ist noch zu prüfen, ob der Neubau der Leitung vom Ende der Quelleitung Spessartstraße hin zum Hochbehälter überhaupt als Sanierung im eigentlichen Sinne anerkannt wird und somit dem Grunde nach förderfähig ist.

Nach Abschluss des ersten Sanierungsabschnitts müsste dann der derzeit gültige Schwellenwert für eine mögliche Förderung der nun anstehenden Leitungssanierung erreicht sein.

Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass nach Ablauf der derzeitigen RZWas 2016 wohl eine neue Förderrichtlinie kommen wird, würden nun folglich im zweiten Sanierungsabschnitt das gesamte Leitungsnetz von der Quelle zum Hochbehälter, sowie der Hauptstraße saniert. Weiterhin ist die bisherige Entsäuerungsanlage außer Betrieb zu setzen und die neue Wasseraufbereitung am Hochbehälter ihren Dienst aufzunehmen.

Sollte der Anschluss „Erlach“ möglich sein, ist anschließend noch im Bereich der Mainuferstraße ein Leitungsnetz zu ergänzen, um so die Verteilung des eigenen Trinkwassers über die einzelnen Stichstraßen in ganz Erlach zu gewährleisten.

Die Vorfinanzierung der gesamten Maßnahme soll, wie bereits in der Gemeinderatssitzung beschlossen, über einen Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgen.

Die Gesamtfinanzierung wird wie vorgestellt im Laufe der Maßnahme zum Teil über Beiträge erfolgen.

Anschließend wird der restlich verbleibende Betrag von der Gemeinde als langfristiges Investitionsdarlehen abgelöst und fließt somit in die Gebührenkalkulation für das Trinkwasser mit ein. Als Zinssicherung (Absicherung mit einer Zinsobergrenze von aktuell eff. 1,89 % p.a. für die Ablösung des Kredits nach Abschluss der Maßnahme) wird ein Bausparvertrag abgeschlossen und bereits ab 2017 auch angespart. Sollte das Zinsniveau bis zur Ablösung unter der des Bauspardarlehens liegen, kann der Darlehensanspruch auch für die Generalsanierung der Siedlung in Anspruch genommen werden.

Nach Abschluss – oder ggf. parallel zu dieser Grundsanierung – erfolgt die Generalsanierung der Siedlung.

Mit Beendigung dieses Großprojekts, welches sich sicherlich über die nächsten 10-12 Jahre hinweg zieht, ist die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie des gesamten Leitungsnetzes der Gemeinde für die nächste(n) Generation(en) gesichert und dies muss Aufgabe der Gemeinde sein.

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierung und Sicherung der eigenen Trinkwasserversorgung mit einem möglichen Anschluss des Ortsteils Erlach mit dem Planungsbüro BaurConsult aus Haßfurt wie eben vorgestellt weiter zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Verschiedenes

Keine Tagesordnungspunkte vorhanden.